

STELLUNGNAHME DER SCA GMBH

Eigentumsrecht gilt in beide Richtungen

Fakten zur aktuellen Diskussion um Schetteregg

Egg, 23. August 2026

Unser Anspruch bleibt derselbe wie in unserer gesamten bisherigen Kommunikation: maximale Transparenz, klare Nachvollziehbarkeit und ausschließlich belastbare Fakten.

Anlass dieser Stellungnahme

Am 23. August 2026 erreichte uns eine über WhatsApp und weitere Kanäle verbreitete Stellungnahme mit der Überschrift „Schetteregg soll Schetteregg bleiben – unsere Sicht als Bewirtschafter der Alpe Brongen“.

Der Text ist nicht namentlich unterzeichnet, bezeichnet sich jedoch ausdrücklich als Stellungnahme der Bewirtschafter der Alpe Brongen. Bewirtschafter ist Franz Meusburger mit seiner Familie. Jürgen Sutterlüty wird in der Nachricht mehrfach namentlich genannt und mit schwerwiegenden Vorwürfen konfrontiert. Gleichzeitig wird Andreas Gmeiner als Leiter einer angeblichen Gruppe heimischer Geschäftsleute, Freunde und Gönner bezeichnet. Wer dieser Gruppe angehört, bleibt offen. Darüber werden wir nicht spekulieren.

Wir wollten die öffentliche Auseinandersetzung bisher nicht weiter verschärfen. Da die Nachricht jedoch aktiv zur Weiterleitung aufruft und mehrere objektiv überprüfbare Tatsachen falsch oder unvollständig darstellt, können wir sie in dieser Form nicht unwidersprochen stehen lassen.

Wir respektieren unterschiedliche Meinungen. Wir respektieren insbesondere das Eigentumsrecht der Agrargemeinschaft Alpe Gemeinde Brongen und Tristen und ihr Recht, über die Nutzung ihrer Flächen zu entscheiden. Das rechtliche Ergebnis der Vollversammlung akzeptieren wir. Respekt vor Eigentum und Anspruch auf eine korrekte Darstellung der Tatsachen gelten allerdings für alle Beteiligten gleichermaßen.

Die Abstimmung: Mehrheit, aber keine Zweidrittelmehrheit

Bei der außerordentlichen Vollversammlung am 10. August 2026 stimmten 29 von 50 Weiderechten dem Dienstbarkeitsvertrag und 30 von 50 Weiderechten dem Pachtvertrag zu. Damit bestand in beiden Abstimmungen eine klare Mehrheit für die Zusammenarbeit. Die nach der Satzung erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde jedoch nicht erreicht. Beide Anträge galten daher als abgelehnt. Dieses rechtlich gültige Ergebnis akzeptieren wir. Ohne die erforderliche Zustimmung werden die betroffenen Flächen nicht genutzt.

Gleichzeitig muss korrekt bleiben, was tatsächlich geschehen ist: Nicht eine Mehrheit hat das Projekt abgelehnt. Eine Minderheit von 21 beziehungsweise 20 der insgesamt 50 Weiderechte konnte das Erreichen der Zweidrittelmehrheit verhindern.

Eigentumsrecht ist keine Einbahnstraße

So, wie wir das Eigentum und die Entscheidungsbefugnis der Alpe Brongen respektieren, erwarten wir auch den uneingeschränkten Respekt vor dem Eigentum der SCA GmbH. Die SCA GmbH hat die Anlagen und Rechte der früheren Egger Liftgesellschaft aus der Insolvenz übernommen. Sie trägt seither das unternehmerische Risiko und finanziert die Weiterentwicklung des Standortes.

Über fremdes Eigentum kann niemand verfügen

In der verbreiteten Nachricht wird Andreas Gmeiner namentlich als Leiter einer „Gruppe heimischer Geschäftsleute, Freunde und Gönner“ bezeichnet. Die übrigen angeblichen Mitglieder dieser Gruppe werden nicht genannt.

Die Behauptung, diese Gruppe habe den Schibetrieb für zehn Jahre gesichert und Jürgen Sutterlüty einen Ausstieg ohne finanziellen Schaden ermöglicht, entspricht nicht den Tatsachen. Uns liegt lediglich eine unverbindliche und wenig konkrete E-Mail vor. Es gibt weder ein verbindliches Kauf- oder Betreiberangebot noch ein Finanzierungskonzept, einen Investitionsplan, eine Verlustabdeckung oder eine rechtlich belastbare Betreiberlösung.

Entscheidend ist: Die SCA GmbH beabsichtigt weder einen Verkauf noch eine Übergabe der Schetteregg. Das steht nicht zur Diskussion. Niemand kann der Gemeinde oder der Bevölkerung den Betrieb fremder Anlagen versprechen, über die er weder verfügen noch entscheiden kann.

Während des Insolvenzverfahrens bestand ausreichend Gelegenheit, ein eigenes Konzept vorzulegen, ein Angebot abzugeben und selbst unternehmerische Verantwortung zu übernehmen. Die nun behauptete Gruppe hat Schetteregg nicht erworben. Die SCA GmbH hat dies getan.

Auch ein reiner Winterbetrieb ist kein neues Zukunftskonzept. Die frühere Liftgesellschaft betrieb Schetteregg im Wesentlichen bereits als Wintergebiet und musste dennoch Insolvenz anmelden. Ein Modell, das die strukturelle Ursache der wirtschaftlichen Probleme unverändert lässt, ist keine belastbare Zukunftsperspektive.

Was tatsächlich in den Verträgen steht

Die nun verbreitete Darstellung der Vertragsinhalte hält einer Überprüfung anhand der vorliegenden Entwürfe nicht stand.

20 Jahre bedeuteten nicht „ohne Kündigungsmöglichkeit“

Richtig ist, dass beide Vereinbarungen bis 31. Dezember 2046 befristet waren und keine ordentliche Kündigung ohne Grund vorsahen. Falsch ist jedoch die pauschale Behauptung, es habe überhaupt keine Kündigungsmöglichkeit gegeben. Sowohl der Dienstbarkeitsvertrag als auch der Pachtvertrag hielten das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ausdrücklich fest.

Als mögliche wichtige Gründe waren unter anderem genannt:

- eine unzulässige wesentliche bauliche Ausweitung oder Veränderung der Trails ohne Absprache;
- ein Zahlungsverzug von mehr als drei Monaten;
- die wiederholte Missachtung temporärer Streckensperren;
- wiederholtes unzulässiges Befahren der Alpflächen durch der SCA zurechenbare Personen;
- alpwirtschaftlich unzumutbare Bedingungen, die im gemeinsamen Gespräch nicht behoben werden können.

Für die Beurteilung möglicher alpwirtschaftlich unzumutbarer Bedingungen war nach zehn Jahren ausdrücklich eine Evaluierung unter Einbindung eines Sachverständigen vorgesehen. Nach Vertragsende oder einem Ausstieg hätte die SCA sämtliche von ihr errichteten Anlagen auf eigene Kosten zurückbauen müssen.

Keine automatische Kapazitätserweiterung

Ebenso irreführend ist die Aussage, die Alpe hätte jeder künftigen Kapazitätserweiterung zustimmen müssen. Punkt 9 des Dienstbarkeitsvertrages bestimmte ausdrücklich: „Jede Kapazitätserweiterung erfordert neue Vertragsverhandlungen.“ Es gab weder eine automatische Zustimmung noch eine Verpflichtung der Agrargemeinschaft, einer Erweiterung zuzustimmen.

Flächen und Dimensionen waren ausgewiesen

Die betroffenen Grundstücke, Teilflächen und Strecken waren in den Verträgen und den zugehörigen Planbeilagen ausgewiesen. Der Pachtvertrag betraf eine konkret bezeichnete Fläche von rund 1,62 Hektar. Laut offizieller Niederschrift erhielten sämtliche Mitglieder die Vertragsentwürfe gemeinsam mit der Einladung zur Vollversammlung. Beide Verträge wurden in der Sitzung verlesen und besprochen; anschließend wurden die Fragen der Mitglieder geklärt. Die Aussage, die Dimensionen seien nicht offengelegt worden, ist damit nicht nachvollziehbar.

Umfassende Schutzrechte für die Alpwirtschaft

Die Vertragsentwürfe enthielten unter anderem folgende Schutzbestimmungen:

- temporäre Sperren bei Alpauftrieb, Alpabtrieb, Düngung, landwirtschaftlichen Arbeiten, Jagdzeiten, Unwetterschäden und besonderen Situationen;
- klar begrenzte Betriebszeiten von 9.00 bis 17.00 Uhr zwischen April und Oktober;
- ein ausdrückliches Verbot des Befahrens außerhalb der freigegebenen Strecken;
- die vollständige Verantwortung der SCA für Zäune, Gatter, Sicherheit, Reinigung und Abfallentsorgung;
- eine angemessene Haftpflichtversicherung sowie die vollständige Schad- und Klagloshaltung der Agrargemeinschaft;
- sämtliche Genehmigungen, Verfahrenskosten, Wartungs- und Rückbaukosten auf Verantwortung und Kosten der SCA;
- die Beschränkung auf die SCA GmbH; eine Übertragung an Dritte war nicht vorgesehen.

Der Vertrag hätte gerade auch den Winter abgesichert

Die SCA hätte sich vertraglich zur Fortführung eines definierten Mindest-Winterbetriebs von Mitte Dezember bis Mitte März verpflichtet. Genannt waren Brongenlift, Kopachlift, Amagmachlift und Kinderland. Wäre dieser Mindestbetrieb nicht mehr durchgeführt worden, wären sämtliche Vereinbarungen für den Sommerbetrieb erloschen. Die Verträge hätten damit gerade auch den Winterbetrieb und die Interessen der Alpe abgesichert.

Verhandlungen statt Druck

Die Vertragsentwürfe wurden über Monate gemeinsam weiterentwickelt. Zahlreiche Anliegen der Agrargemeinschaft und des Bewirtschafter wurden aufgenommen. Am 14. Juli 2026 wurden die noch offenen Vertragsinhalte gemeinsam mit dem gesamten Vorstand und dem Bewirtschafter Franz Meusburger abschließend vereinbart und per Handschlag bestätigt.

Danach wurden die endgültigen Entwürfe erstellt und allen Mitgliedern zur Beschlussfassung übermittelt. Die Behauptung, Unterschriften seien durch Druck erwirkt worden, ist mit diesem dokumentierten Verhandlungsverlauf und den umfangreichen Schutzrechten zugunsten der Alpe nicht vereinbar.

Auch die Behauptung, Aussagen der Bewirtschafter seien „zensuriert“ worden, weisen wir zurück. Weder Jürgen Sutterlüty noch die SCA GmbH haben Einfluss auf redaktionelle Entscheidungen unabhängiger Medien. In den veröffentlichten Berichten wurden die Bedenken der Alpe zu Landwirtschaft, Vertragsdauer,

Kapazität und reinem Winterbetrieb ausdrücklich wiedergegeben. Der Vorwurf der Zensur ist schwerwiegend und wird in der verbreiteten Nachricht durch nichts belegt.

Natur, Wasser und Verkehr gehören in ein geordnetes Verfahren

Fragen zu Natur- und Artenschutz, Wasserversorgung, Verkehr und Besucherlenkung sind berechtigt und müssen fachlich geprüft werden. Genau dafür gibt es behördliche Verfahren, Sachverständige und verbindliche Auflagen. Der Vertrag wäre erst nach Vorliegen aller für das Projekt erforderlichen behördlichen Genehmigungen und nach der Projektfreigabe durch die zuständigen Gremien der SCA in Kraft getreten.

Die pauschale Aussage, besondere Tier- oder Pflanzenarten hätten „keine Rolle gespielt“, wird nicht belegt. Die SCA wird sämtliche naturschutz-, wasser-, verkehrs- und sicherheitsrechtlichen Vorgaben einhalten. Unser Konzept zielt ausdrücklich darauf ab, Besucherströme zu lenken, bestehende Infrastruktur zu nutzen und Konflikte zwischen Landwirtschaft, Wanderern und Bikern zu reduzieren.

Sutterlüty als Gegner der Landwirtschaft darzustellen, widerspricht den Fakten

Die Bezugnahme auf die KäseStrasse Bregenzerwald als vermeintliche Gegenposition zu Jürgen Sutterlüty ist besonders befremdlich. Die KäseStrasse wurde 1998 gegründet. Jürgen Sutterlüty war an ihrem Aufbau maßgeblich beteiligt und gehörte als Obmann-Stellvertreter für den Bereich Handel dem dreiköpfigen Präsidium an. Er begleitete die Organisation rund zehn Jahre lang und war an der Entwicklung und Vermarktung der KäseStrasse-Markenrange wesentlich beteiligt.

Sutterlüty ist seit der Gründung ein zentraler Handelspartner der KäseStrasse im Lebensmitteleinzelhandel und ermöglicht ihren Produkten über 30 Ländlemärkte den Zugang zu Kundinnen und Kunden in ganz Vorarlberg. Diese Partnerschaft besteht bis heute.

Mit der Sennerei Lingenau pflegt Sutterlüty seit Jahrzehnten eine außerordentlich konstruktive Zusammenarbeit. Nach unseren aktuellen Einkaufsdaten vermarkten wir jährlich deutlich mehr als 100 Tonnen Käse aus Lingenau. Bergkäse und Emmentaler der Sennerei werden in verschiedenen Reifestufen unter der Marke Sutterlüty's in unseren Märkten angeboten. Franz Meusburger gehört dem Vorstand der Sennerei Lingenau seit 2012 an und kennt diese Partnerschaft daher aus unmittelbarer Nähe.

Sutterlüty arbeitet heute mit rund 1.500 regionalen Partnerbetrieben zusammen und führt mehr als 3.000 Produkte aus Vorarlberg und der Bodenseeregion. Mehr als ein Drittel des Umsatzes wird mit regionalen Produkten erzielt. Der Österreichische Handelsverband bezeichnete Sutterlüty 2025 als Lebensmittelhändler mit dem weltweit höchsten Anteil regionaler Produkte am Umsatz und zeichnete Jürgen Sutterlüty für seine jahrzehntelange Pionierarbeit mit dem Österreichischen Handelspreis für sein Lebenswerk aus.

Jürgen Sutterlüty und das Unternehmen Sutterlüty als Gegner der Bauernschaft darzustellen, ist vor diesem Hintergrund sachlich falsch. Es widerspricht einer über Jahrzehnte gelebten und erfolgreichen Zusammenarbeit mit Bauern, Alpen, Sennereien und regionalen Lebensmittelproduzenten.

Zur Diskussion über öffentliche Mittel

Die Leistungen der Landwirtschaft für die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft werden von uns ausdrücklich anerkannt. Auch die Berechtigung öffentlicher Förderungen für klar definierte Leistungen wurde nicht grundsätzlich infrage gestellt.

Sehr wohl darf jedoch darüber gesprochen werden, dass öffentliche Unterstützung, regionale Solidarität und Verantwortung füreinander zusammengehören. Die Kritik richtete sich gegen das Verhalten einer Minderheit in einer konkreten Entscheidung und deren Folgen für eine ganze Region – nicht gegen die Vorarlberger Landwirtschaft insgesamt.

Unser weiterer Weg

Wir bleiben zu sachlichen Gesprächen über notwendige Nutzungsrechte auf den Flächen der Alpe Brongen bereit. Dabei werden wir größtmögliche Transparenz herstellen und uns an überprüfbare Fakten halten.

Nicht zur Diskussion stehen hingegen unser Eigentum, ein Verkauf oder eine Übergabe der Schetteregg an eine nicht legitimierte Gruppe. Wer Respekt für das eigene Eigentum verlangt, muss auch das Eigentum anderer respektieren. Dieses Prinzip gilt für alle Seiten.

Jürgen Sutterlüty

für die SCA GmbH

Dokumenten- und Quellenbasis

- 1. Niederschrift der außerordentlichen Vollversammlung vom 10. August 2026** – insbesondere Tagesordnungspunkte 3 und 4 sowie die dokumentierten Abstimmungsergebnisse.
- 2. Dienstbarkeitsvertrag Alpe Gemeine Brongen vom 23. Juli 2026** – insbesondere Punkte 3 sowie 7 bis 13.
- 3. Pachtvertrag Alpe Gemeine Brongen vom 23. Juli 2026** – insbesondere Punkte 2 bis 8.
- 4. KäseStrasse Bregenzerwald: Gründungsjahr, Zielsetzung und Handelspartner.** [Onlinequelle](#)
- 5. CIPRA-Projektdokumentation: Jürgen Sutterlüty als Obmann-Stellvertreter für den Bereich Handel.** [Onlinequelle](#)
- 6. Sutterlüty: Zusammenarbeit und Sortiment der Sennerei Lingenau.** [Onlinequelle](#)
- 7. Sutterlüty: rund 1.500 regionale Partner und regionales Produktsortiment.** [Onlinequelle](#)
- 8. Österreichischer Handelsverband: Österreichischer Handelspreis 2025 und Regionalitätskennzahlen.** [Onlinequelle](#)
- 9. Firmenbuch/EVI: Vorstand der Sennerei Lingenau.** [Onlinequelle](#)

Hinweis: Die Mengenangabe zur Vermarktung von Käse aus der Sennerei Lingenau basiert auf den aktuellen internen Einkaufsdaten der Sutterlüty Handels GmbH.